

---

Verpackungsgesetz – Hinweise für den Endverbraucher

---

Wir sind nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet, nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen im Sinne des §15 Absatz 1 Satz 1 des Verpackungsgesetzes, zurückzunehmen, und für deren Wiederverwendung oder - Verwertung zu sorgen.

Folgende Verpackungen fallen unter das Verpackungsgesetz:

- Transportverpackungen (Durch die Verpackung werden die Waren vor direkter Berührung, sowie Transportschäden geschützt, und erleichtern dadurch den Transport).
- Verkaufs/ Umverpackungen die nach Gebrauch nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen.
- Verkaufs/ Umverpackungen für die wegen Schadstoff -und oder Gesundheitsrisiken, bei deren Verwertung einen Systembeteiligung nicht möglich ist.
- Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter
- Mehrwegverpackungen (Verpackungen die zur Mehrfachnutzung hergestellt wurden.
- Wir sind verpflichtet diese gebrauchten und restentleerten Verpackungen am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurück zu nehmen.

Sollte dies nicht möglich sein haben Sie die Möglichkeit, die Verpackungen an uns zurück zu senden. Im Rahmen der wiederkehrenden Belieferung, kann die Rücknahme bei der nächsten Lieferung erfolgen.

Bei Fragen bzgl. der Rückgabe setzten sie sich gerne telefonisch oder per Mail mit uns in Verbindung.